

HAUPTVERBAND DER GERICHTSSACHVERSTÄNDIGEN Landesverband Wien, Niederösterreich und Burgenland

1010 Wien, Doblhoffgasse 3/5 Tel +43 (1) 405 45 46 Fax +43 (1) 406 11 56
ZVR-Zahl 576968154 office@gerichts-sv.org wien.gerichts-sv.at



Wien, im Mai 2024
wu/seminare/immo/Rechtspr. Immo

An alle Anwärter und Mitglieder
der Fachgruppe „Immobilien“

EINLADUNG

Begrüßung und Moderation durch Mag. Dr. Kurt DENK, Gerichtssachverständiger für Immobilien,
Hausverwalter und Jurist

Vortrag: **Aktuelle Rechtsprechung für
Immobiliensachverständige im Wohnrecht**

Vortragender: **Mag. Andreas GRIEB**
Richter des Landesgerichts für ZRS Wien
Mitglied des Rechtsmittelsenates 38 in Bestandsachen

anschließend: Diskussion

Ort: **Schulungszentrum des Landesverbandes Wien, NÖ u. Bgld.
1010 Wien, Doblhoffgasse 7**

Termin: **Mittwoch, 12. Juni 2024** Anmeldeschluss: 3.6.2024
von 15.30 – ca. 19.00 Uhr

Preis: für **Mitglieder** € 145,00 + 20% USt. = **€ 174,00**
für **Nichtmitglieder** € 230,00 + 20% USt. = **€ 276,00**
Der Seminarbeitrag beinhaltet Seminarunterlagen und Pausenbewirtung.

Für Personen mit eingeschränkter Mobilität: Informieren Sie uns bitte schon bei Ihrer Anmeldung, damit wir entsprechende Vorsorge treffen können. Verständigen Sie uns bitte bei Ihrem Eintreffen mit der neben dem Eingangstor angebrachten Glocke.

Diese Fortbildung richtet sich an Mitglieder (und Anwärter) des Verbandes sowie an in die Gerichtssachverständigenliste eingetragene Sachverständige.

Wir ersuchen um schriftliche Anmeldung mit beiliegendem Formular, Fax, E-Mail oder über unsere Homepage. Die Rechnung erhalten Sie rund 3 Wochen vor Seminarbeginn.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt, Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Einlangens entgegengenommen.

Mit Ihrer Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke dieser Veranstaltung einverstanden und stimmen der Ausgabe einer Teilnehmerliste mit Ihrem Namen und Ihren Kontaktdaten an die Teilnehmer der Veranstaltung zu.

Stornierungen werden nur dann akzeptiert, wenn sie bis zum Anmeldeschluss bei uns eingelangt sind. Bei späteren Stornierungen bis drei Tage vor Seminarbeginn müssen wir 50 % des Seminarbeitrages als Stornogebühr verrechnen. Danach oder bei einem Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein(e) Ersatzteilnehmer(in) kann jederzeit gerne genannt werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Teilnahmebestätigung nur dann ausgegeben werden kann, wenn Sie an der Fortbildungsveranstaltung auch tatsächlich teilgenommen haben.